

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Shab.ch

Schweizerisches
Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse
du commerce

Foglio ufficiale svizzero
di commercio

ZH

Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

Mutationen - Mutations - Mutazioni

Gewerbliche Baugenossenschaft Nord, Zürich, in Zürich, CHE-102.021.752, Genossenschaft (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2015, Publ. 2056621). Statutenänderung: 30.06.2015. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Genossenschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 26.06.2015 und Bilanz per 31.12.2014 mit Aktiven von CHF 5'662'433.04 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 4'522'950.80 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Genossenschafter erhalten 200 Aktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: Montello AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, Bau und Verkauf sowie die Bewirtschaftung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inund Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital neu: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 200'000. 00. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Die Nachschusspflicht ist aufgehoben.] [bisher: Haftung: Nachschusspflicht bis höchstens CHF 500.— je Genossenschafter.].[Die Bemerkung ist gestrichen.] [bisher: Haftung: Ohne persönliche Haftung.].[Die Pflichten sind aufgehoben.] [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu übernehmen.].[bisher: Pflichten: Die Genossenschafter können durch die Verwaltung verpflichtet werden, im Verhältnis zu der von ihnen beanspruchten Mietfläche weitere Anteilscheine zu übernehmen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Agosti, Adriano, von Zürich, in Rüschlikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Verwaltung mit Einzelunterschrift]; Semedo Monteiro-Agosti, Raffaella Angela, von Zürich, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 25429 vom 15.07.2015 / CHE-102.021.752 / 02277225